

## **Antrag**

**der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Sven Lehmann, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Filiz Polat, Luise Amtsberg, Katja Dörner, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Tabea Rößner, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Zahl der Wohnungslosen steigt seit Jahren an. Im Jahr 2018 lag die Zahl im Jahresverlauf bei ca. 678.000, das bedeutet einen Anstieg von 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.).

Die Gründe für die seit Jahren stetig steigende Zahl wohnungsloser Menschen sind vielfältig. Stark steigende Mietpreise, vor allem in den städtischen Ballungszentren und Hochschulstädten, gehören dabei zu den Hauptgründen. Zudem sinkt die Zahl der Sozialwohnungen in den letzten Jahren stetig. Aber auch die ungenügende Verzahnung der Hilfesysteme in den Übergängen der Sozialgesetze ist gerade im Hinblick auf junge Menschen von besonderer Bedeutung. Wohnungslosigkeit ist längst kein Randphänomen mehr, sondern weitet sich auf verschiedene Gruppen der Gesellschaft aus. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und junge Erwachsene. Betroffen sind aber auch Eltern mit Kindern genauso wie Geflüchtete, Menschen, die in Altersarmut leben, und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Gerade jetzt in der Corona-Pandemie werden die besonderen Problemlagen wohnungsloser junger Menschen wie unter einem Brennglas deutlich. Aus diesem Grund hat sich die sechste Bundeskonferenz der Straßenkinder am 19.05.2020 mit der speziellen Lebenslage und den Bedürfnissen von wohnungslosen Jugendlichen während der Pandemie beschäftigt. Auch Erziehungshilfefachverbände haben in der „Frankfurter Erklärung“ vom Mai 2020 auf den besonderen Unterstützungs- und dringenden Handlungsbedarf hingewiesen.

Dabei ist Wohnungslosigkeit ein Thema, über das in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt ist. Aus diesem Grund steht meist auch nicht im Fokus, dass von den Betroffenen immerhin ca. 8 Prozent Kinder und minderjährige Jugendliche, also ca. 22.000 junge Menschen ohne festen Wohnsitz sind. Nimmt man die jungen Erwachsenen im Sinne der Jugendphase bis 27 Jahre dazu, liegt die Zahl noch wesentlich höher. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2017 spricht von 37.000 Betroffenen.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass durch „versteckte“ Wohnungslosigkeit, sogenanntes „Sofa-Hopping“, eine hohe Dunkelziffer existiert. Das bedeutet, dass viele junge Menschen nicht obdachlos sind, also auf der Straße leben, sondern bei Freunden, Bekannten oder Verwandten unterkommen und dadurch in ungesicherten Wohnverhältnissen leben. Oft entstehen hier Abhängigkeits- und sogar Ausbeutungsverhältnisse.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung unter den jungen Wohnungslosen, ist auffällig, dass in der Gruppe der minderjährigen Betroffenen der Anteil der Mädchen deutlicher höher liegt, ab Erreichen der Volljährigkeit das Verhältnis kippt und der Anteil der jungen Frauen sinkt. Nach Meinung vieler Fachkräfte aus der Praxis liegt der Grund dafür darin, dass gerade junge Frauen aus Scham seltener auf Angebote der Wohnungslosenhilfe zurückgreifen und sich stattdessen vermehrt in Abhängigkeitsverhältnisse begeben, wodurch sie quasi „unsichtbar“ werden.

Den größten Anteil innerhalb der Gruppe der wohnungslosen jungen Menschen stellen mit 64 Prozent die 18- bis 24-Jährigen. Zu diesem Befund passt, dass in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen immerhin jeder Vierte als armutsgefährdet gilt.

Der Weg in die Wohnungslosigkeit ist meist ein längerer Prozess. Die Ursachen sind multifaktoriell, lassen aber allesamt Rückschlüsse auf „schwierige“ Biografien, traumatische Erfahrungen und ein fehlendes unterstützendes Umfeld zu. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages benennt als gefährdende Faktoren in erster Linie Bildungsbenachteiligung sowie ein problematisches Elternhaus mit zum Beispiel Vernachlässigung, Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch. Oftmals leiden wohnungslose Jugendliche zudem an psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen.

In Bezug auf die Ursachenforschung wird eine Gruppe häufig außer Acht gelassen: junge Menschen, die lesbisch, schwul, trans oder queer leben, was ein hohes Konfliktpotenzial mit dem Elternhaus mit sich bringen kann. Zwar gibt es in Deutschland bisher keine Differenzierung der wohnungslosen Personen nach LSBTI, anglo-amerikanische Studien legen allerdings bei jugendlichen Wohnungslosen einen Anteil von bis zu 40 Prozent nahe.

Ein weiterer gewichtiger Grund für die Gefährdung, wohnungslos zu werden, ist ein niedriger Bildungsstand. Junge Wohnungslose sind häufig von abgebrochenen Schul- oder Ausbildungsabläufen betroffen. So haben etwa 30 Prozent der jungen, erwachsenen Wohnungslosen keinen Schulabschluss. Der Zugang zum Ausbildungsmarkt ist hierdurch weitgehend blockiert, zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis zumindest erschwert.

Aber auch Jugendliche, die einen Schulabschluss vorweisen können, haben oft am Übergang vom Schul- zum Berufsleben Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu finden. Aufgrund des fehlenden oder geringen Einkommens und häufig des Fehlens finanzstarker Eltern im Hintergrund sind viele Jugendliche zudem überschuldet und haben teilweise aufgrund negativer Schufa-Einträge kaum Chancen, auf dem freien Wohnungsmarkt überhaupt eine Bleibe zu finden. Alle diese Faktoren führen häufig in eine Negativspirale, die aus eigener Kraft kaum zu überwinden ist. Eine wichtige Rolle kommt hier den Jugendberufsagenturen zu, die als zentrale Anlaufstellen fungieren und junge Menschen bedarfsgerecht in sämtlichen Belangen am Übergang von Schule in den Beruf beraten und unterstützen. Denn in dieser vulnerablen Phase darf keine Jugendliche und kein Jugendlicher verloren gehen.

Eine große Gruppe der wohnungslosen Jugendlichen benennt als Hauptauslöser für ihre Wohnungslosigkeit zusätzlich zu den individuellen, heterogenen Gründen Defizite in den Hilfestrukturen, sei es im Jugendamt, in Sozialämtern, dem Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit. Sie sehen sich von den Behörden nicht ausreichend unterstützt und erfahren dort zu wenig Verständnis für ihre besonders prekäre Situation und fühlen sich aufgrund bürokratischer Hürden und eines wenig niedrigschwelligen Angebotes überfordert.

Von großer Bedeutung ist hier die Unterstützung durch die Jugendhilfe, die individuelle, passgenaue Unterstützung leisten kann. Mit der Volljährigkeit bleibt den Jugendlichen aber meist der Zugang zu diesen Angeboten verwehrt, da sie dann in vielen Kommunen nicht mehr in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Während manche Kommunen die Leistungen der Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr gewähren, werden diese bei vielen anderen Kommunen bereits mit der Volljährigkeit eingestellt. Das bedeutet, dass in vielen Fällen junge Menschen, die erst nach dem 18. Lebensjahr in Problemlagen geraten und vorher nicht bereits in der Jugendhilfe waren, von deren Unterstützungsleistungen ausgeschlossen sind und damit in einen „Verschiebebahnhof“ zwischen den verschiedenen Leistungssystemen geraten können. Dies gilt auch für junge Volljährige, die in der Vergangenheit bereits Jugendhilfeunterstützung in Anspruch genommen hatten, wenn sie diese dann nach Erreichen des 18. Lebensjahres erneut benötigen.

In der Praxis bedeutet dies, dass in vielen Fällen jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe verwehrt werden und sie an die Sozialhilfe weitergereicht werden. Die Sozialhilfeträger verweisen sie dann häufig zurück in die Jugendhilfe, die ihrer Meinung nach vorrangig zuständig sei. Hier braucht es einen klaren gesetzlichen Rahmen unter dem Vorrang der Jugendhilfe. Denn die Angebote der Wohnungslosenhilfe sind nicht an den Bedarfen von jungen Erwachsenen ausgerichtet und trotzdem werden derzeit noch viele junge wohnungslose Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit auf diese Sozialhilfeleistung verwiesen.

Jugendlichen, die bereits in der Jugendhilfe eingebunden sind, droht mit Erreichen der Volljährigkeit, spätestens mit 21 Jahren, unfreiwillig das Aus, selbst wenn noch Hilfebedarf besteht. Dabei werden die Lebensrealität und auch der Bedarf der jungen Erwachsenen außer Acht gelassen, denn mit dem häufig abrupten Ende der Hilfe werden sie bei dem Schritt in die Selbständigkeit alleine gelassen.

Eine Einstellung der finanziellen Hilfen bedeutet auch ein Ende der Jugendhilfe im Wohnraum und einen Verlust bisheriger Vertrauenspersonen. Dieser zu frühe und nicht klar geregelte Übergang von der Jugendhilfe in SGB-II- oder AsylbLG-Hilfen bereitet den allermeisten sogenannten Care Leavern, also denjenigen Jugendlichen, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind und die Hilfesysteme verlassen, große Probleme. Von ihnen wird zudem ein beschleunigter Verselbständigungsprozess erwartet und verlangt. Wo Jugendliche, die in ihren Familien aufwachsen, häufig auch nach Erreichen der Volljährigkeit Unterstützung durch ihre Eltern erfahren, sind Care Leaver dann auf sich gestellt und haben somit auch nur eine verkürzte Jugendphase. Ein gelingender Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter ist aber essentiell, um jungen Menschen gerechte Teilhabechancen und einen guten Start ins Erwachsenenleben zu ermöglichen. Studien belegen zudem, dass Care Leaver einer höheren Gefahr wohnungslos zu werden, ausgesetzt sind. Davon betroffen sind auch viele junge Geflüchtete, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland kamen und inzwischen die Volljährigkeit beziehungsweise das 21. Lebensjahr erreicht haben.

Ohne eine Hilfeplanung, die die unterschiedlichen Sozialsysteme eng verzahnt, entstehen Förderlücken, die dazu führen, dass viele betroffene junge Volljährige vom Radar der Hilfeeinrichtungen verschwinden und infolge dessen häufig in die Wohnungslosigkeit geraten, mit meist gravierenden, langfristigen Folgen.

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts spricht in diesem Zusammenhang von „entkoppelten Jugendlichen“, also jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die am Übergang ins Erwachsenenalter aus sämtlichen „institutionellen Kontexten“ und sozialen Beziehungen herausfallen. Von ihnen gibt es in Deutschland schätzungsweise 80.000.

Letztendlich kann der Wohnungslosigkeit von jungen Menschen aber nur dann nachhaltig entgegengewirkt werden, wenn genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dabei kommt beispielsweise Lehrlingswohnheimen, Studentenwohnheimen und auch dem sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen eine besondere Relevanz zu.

Wohnungslosigkeit ist eine extreme Form sozialer Ausgrenzung, die die Entwicklung und die Lebensperspektive junger Menschen nachhaltig schmälert, deshalb ist es eine politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ihr konsequent entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu entwickeln und dabei eine angemessene Beteiligung der Sozialverbände und (ehemals) Betroffener zu gewährleisten, um die anzugehenden strukturellen Ursachen bestmöglich herauszuarbeiten und auf deren Basis ein zielgenaues nationales Reformprogramm auf den Weg zu bringen. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms sollen spezielle Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet und einbezogen werden;
2. eine Kindergrundsicherung einzuführen und Kinder- und Jugendarmut nachhaltig zu bekämpfen;
3. eine Ausbildungsgarantie zu schaffen und für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung zu sorgen, damit möglichst alle jungen Menschen einen Schulabschluss und somit sichere Berufsperspektiven erhalten. Ein Schul- und Berufsabschluss ist die beste Versicherung gegen spätere Arbeits- oder Wohnungslosigkeit;
4. sich bei Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, ein bundesweites Netz an Wohnangeboten und Notschlafstellen zu schaffen und auszubauen, die speziell für obdach- und wohnungslose junge Menschen bis 27 Jahren zur Verfügung stehen. Die Angebote sollen durch pädagogisches Personal unterstützt und zielgruppenspezifische Konzepte vorweisen können. Hierbei sollen auch Schutzräume für Mädchen und junge Frauen und besonders vulnerablen Gruppen wie unter 20-Jährige und LSBTI-Jugendliche entstehen;
5. das Housing-First-Prinzip in einer nationalen Strategie flächendeckend auszubauen. Dies zielt darauf ab, den Adressatinnen und Adressaten möglichst frühzeitig eigenen Wohnraum zu vermitteln und erst im Anschluss daran sozialpädagogische und therapeutische Maßnahmen zu ergreifen. Das langwierige und oft durch Rückfälle geprägte Konzept des an Voraussetzungen geknüpften Stufenmodells zum eigenen Wohnraum soll auf diese Weise ergänzt werden. Bisher wird Wohnraum häufig an Bedingungen wie Schulbesuch oder Abstinenz gegenüber Suchtmitteln geknüpft und Traumatisierung und bisher erlernte Bindungsmuster nicht ausreichend berücksichtigt;
6. auf die Länder hinzuwirken, die Mittel für zielgruppengerechte mobile Jugendarbeit (Streetwork) aufzustocken;

7. das Jugendhilfesystem an die Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten anzupassen, um Versorgungslücken, die durch unklare Zuständigkeiten und einem daraus resultierendem Zuständigkeitswirrwarr der verschiedenen Sozialhilfeträger entstehen zu bekämpfen und zu verhindern und dafür
  - die Hilfen gemäß § 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bis zum Ende des 25. Lebensjahres als uneingeschränkten subjektiven Rechtsanspruch auszugestalten sowie ein Erstantrags- und Rückkehrrecht zu erforderlichen Hilfen zu verankern, damit die Hilfen tatsächlich auch bedarfsgerecht erbracht werden können. Auch nach Beendigung der Jugendhilfe müssen junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Rückkehr bzw. Nachbetreuung im Sinne des § 41 Abs. 3 SGB VIII haben;
  - im Sozialgesetzbuch VIII einen Rechtsanspruch auf unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudschaften festzuschreiben, die über rechtliche Sachlagen, Einzelansprüche und Optionen aufklären und gegenüber dem Jugendamt bzw. Jugendhilfeträger vermitteln sowie die Jugendlichen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen;
  - im Fall eines absehbaren Zuständigkeitswechsels innerhalb der Hilfesysteme die frühzeitige Vernetzung der verschiedenen Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfeplanung in § 36 SGB VIII zu verankern, um den Übergang für die Jugendlichen reibungslos zu gestalten und so insbesondere Wohnungslosigkeit zu vermeiden;
  - gemeinsam mit Ländern und Kommunen und unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit den Ausbau von Jugendberufsagenturen voranzubringen, um Beratung, Unterstützung und Vermittlung am Übergang Schule-Beruf zukünftig in ganz Deutschland kompetent unter einem Dach und aus einer Hand anbieten zu können. Das Schnittstellenmanagement der rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Form von Jugendberufsagenturen muss verbindlich in den Sozialgesetzbüchern verankert werden sich bei Ländern und Kommunen einzusetzen, dass die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gestärkt und ausgebaut wird und darüber hinaus sicherzustellen, dass Leistungen nach den SGB II oder III oder AsylbLG nicht zwingend Vorrang haben vor Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, zumal letztere den Bedarfen der Jugendlichen häufig mehr entsprechen;
  - in § 13 Absatz 3 SGB VIII die bisher sogenannten sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen als „sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen“ bundesweit und verbindlich als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe festzuschreiben. Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen soll jungen Menschen in Schule, Berufsausbildung, Maßnahmen des SGB II und SGB III sowie in Maßnahmen und Angeboten der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen;
8. bestehende Hemmnisse bei dem Zugang zu Leistungen nach SGB VIII die speziell für unbegleitete, minderjährige und junge, erwachsene Geflüchtete gelten, zu beseitigen und diese Personengruppe auch im Rahmen von Neuregelungen mit deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichzustellen;
9. Sanktionen im SGB II und Leistungseinschränkungen im SGB XII sowie das AsylbLG ersatzlos zu streichen und ein Unterschreiten des menschenwürdigen Existenzminimums gesetzlich auszuschließen. Mindestens muss sichergestellt werden, dass die Totalsanktionierung der Leistungen nach SGB II und die Leistungseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen gestrichen und Leistungen für Unterkunft und Deckung der Grundbedürfnisse weiterhin ausbezahlt werden;

10. gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein Konzept zu entwickeln, um Online-Beratungsstrukturen der Jugendämter aus- oder gegebenenfalls aufzubauen. Selbiges gilt auch für alle Beratungsangebote anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen, wie zum Beispiel Jugendmigrationsdienste und Antidiskriminierungsstellen. In Zeiten von Pandemien sind diese Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten unerlässlich und müssen uneingeschränkt und barrierefrei zur Verfügung stehen, um Versorgungslücken entgegenzuwirken. Infektionsschutz darf nicht zu einem Hindernis für junge Wohnungs- und Obdachlose werden, die Unterstützung und Beratung benötigen;
11. im Sinne der Primärprävention ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Schule, Studium, Ausbildung und Start in den Beruf zu schaffen und dafür
  - eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, um damit in den nächsten zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen neu zu schaffen und sozial zu binden; wünschenswert wäre, dass ein festzulegender Anteil barrierefreier Wohnungen gewährleistet wird;
  - gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Hochschulen eine Offensive für mehr Wohnheimplätze für junge Menschen in Studium und Ausbildung zu starten;
12. gemeinsam mit den Ländern neue Konzepte zu diskutieren und zu entwickeln, wie junge Menschen in Studium, Ausbildung sowie Berufseinsteiger und junge Geringverdienende auf dem Wohnungsmarkt entlastet werden können, wie zum Beispiel durch eine Übernahme der Wohnungskautionen durch öffentliche Bürgschaften. Als Vorbild kann hier das französische Modell la CLÉ (Caution Locative Etudiante) dienen. Im Sinne der Primärprävention gemeinsam mit Ländern und Kommunen in der Aus- und Weiterbildung von Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie schulische Akteure, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Jugendämtern und Jobcentern und in Jugendberufsagenturen durch verbindliche Schulungen stärker für das Thema „wohnungslose Jugendliche“ und die Lebenswelten und Risikolagen von gefährdeten Jugendlichen zu sensibilisieren sowie den Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen entsprechend zu schulen;
13. die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie den genannten zusätzlichen Aufgaben auch nachkommen können;
14. die Vernetzung und Selbstorganisation von wohnungslosen Jugendlichen und ehemals wohnungslosen Jugendlichen zu unterstützen und zu stärken, um einen breiten Diskurs zu ermöglichen, Erfahrungen von Betroffenen in politisches Handeln einfließen zu lassen und so deren Expertise zu nutzen. Bislang fehlt ein öffentliches Bewusstsein für die Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen;
15. das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz dahingehend auszugestalten, dass auch die Situation wohnungsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in der die Statistik begleitenden Wohnungslosenberichterstattung angemessen berücksichtigt wird. Um der komplexen Problematik von Wohnungslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden zu können, bedarf es einer zielgenauen Erfassung ihrer Ausprägungen. So können nachhaltige Maßnahmen für die Primärprävention und die Unterstützungssysteme besser weiterentwickelt werden;

16. dem Deutschen Bundestag zeitnah eine umfassende Studie zur Lebenssituation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen vorzulegen und außerdem ein regelmäßiges Monitoring der Ursachen und der Lebenssituation zu ermöglichen. Empirische Fakten dienen als wichtige Informationen, um die Hilfesysteme bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und Präventionsmöglichkeiten zu schaffen. Besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf folgende Aspekte gerichtet werden:
- geschlechterspezifische Ursachen und Auswirkungen von Wohnungslosigkeit, gefährdete Gruppen, geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Präventionsmöglichkeiten;
  - besondere Situation und Bedarfe von LSBTI-Jugendlichen;
  - besondere Situation und Bedarfe von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

